

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Dauerhaftes Nutzungsverbot durch Mehrheitsbeschluss der WEG ist rechtswidrig

Wenn durch Mehrheitsbeschluss der WEG die Nutzung eines Parkhauses, das sich im Gemeinschaftseigentum der WEG befindet, dauerhaft untersagt wird, weil durch bauliche Mängel eine Nutzung nicht möglich ist, ist dieser Beschluss rechtsunwirksam.

Das hat der Bundesgerichtshof am 15. Oktober 2021 entschieden.

Maßgeblich ist, dass die Eigentümergemeinschaft verpflichtet ist, bauliche Mängel zu beseitigen. Es bestehe eine Sanierungspflicht, die nur bei wenigen Tatbeständen nicht durchgeführt werden müsse.